



## Abrechnungsformular „Sittersdorf wird Ölkesselfrei“

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	Email

### Förderansuchen für folgende Maßnahme:

(bitte ankreuzen)

Förderung zur Demontage der bestehenden Öl-/Gasheizung samt Tank und Durchführung einer Heizungsumstellung auf Erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzkessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpe bei Niedertemperaturheizung (max. € 1.500,- je Anlage)

oder

Förderung zum Ausbau und Entsorgung von Öl-/Gastanks bei Häusern, die bereits auf Erneuerbare Energie umgestellt haben (max. € 500,-)

### Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen:

(vom ausführenden Betrieb/Firma auszufüllen)

Angaben zum Umsetzungszeitraum (03.02.2022 bis 02.02.2024) Datum der Fertigstellung: Datum der Rechnung:	
durchgeführte Maßnahme: (bitte ankreuzen)	Einbau eines/r: <input type="checkbox"/> Pelletskessel <input type="checkbox"/> Hackschnitzelkessel <input type="checkbox"/> Scheitholzkessel <input type="checkbox"/> Fernwärmeanschluss <input type="checkbox"/> Wärmepumpe bei Niedertemperaturheizung  Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines: <input type="checkbox"/> Öl-/Gastanks
Alter des ersetzenden Kessels/Öl- Gastanks: (Baujahr)	
Öl-/Gasverbrauch der letzten 3 Jahre: (Nur bei Kesseltausch, Durchschnitt pro Jahr in Liter)	



Gesamtkosten der Maßnahme: (inkl. Mwst.)	
Ausführendes Unternehmen: (Stempel und Unterschrift)	

### **Beilagen:**

- Rechnung - Kopie
- Zahlungsnachweis - Kopie
- Entsorgungsnachweis (Bestätigung von einem befugten Unternehmen) - Kopie

### **Auszahlung:**

Ich ersuche, die Förderung auf mein Konto bei der

Name Bank	
Kontoinhaber Vor- und Nachname	
IBAN <input type="text"/>	BIC <input type="text"/>

zu überweisen.

### **Datenschutz:**

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsantrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisiert und nicht automatisiert zu verarbeiten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Umsetzung der Anlage im Sinne der Aktion „Sittersdorf wird Ölkesselfrei“ gemäß den Förderrichtlinien sowie die Zustimmung zu den angeführten Datenschutzbestimmungen.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------



## Förderrichtlinien „Sittersdorf wird Ökesselfrei“

Die **Gemeinde Sittersdorf** ist als aktives Mitglied der Klima- und Energie-Modellregion „Südkärnten“, der Klimawandelanpassungs-Region „Südkärnten“ sowie als e5 Gemeinde sehr bestrebt, dass ihre BürgerInnen zukünftig Ökesselfrei heizen.

Aus diesem Grund unterstützt die **Gemeinde Sittersdorf** die Demontage der bestehenden Ölheizung und Durchführung einer Heizungsumstellung auf Basis erneuerbarer Energie mit bis zu € 1.500,- pro Anlage und Haushalt. Der Ersatz von Erdgas durch erneuerbare Energie ist auch förderfähig. Auch wird der Ausbau und die Entsorgung von Öl-/Gastanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt wurden, mit bis zu € 500,- pro Anlage und Haushalt gefördert.

Die Inanspruchnahme etwaiger sonstiger Förderung von Bund oder Land Kärnten stellt kein Hindernis dar.

### Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung:

- Die Förderung gilt für privat genutzte Wohnobjekte. Für die Inanspruchnahme der Förderung muss der Förderungswerber bzw. Eigentümer des Objektes im Gemeindegebiet sein. Am Objekt muss mindestens ein ständig genutzter Hauptwohnsitz in der **Gemeinde Sittersdorf** gemeldet sein.
- Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Förderung erfolgt nach Maßgabe verfügbarer Mittel. Es steht ein begrenztes Förderungsbudget zur Verfügung.
- Förderungsanträge sind bei der Gemeindeamt Sittersdorf einzubringen und werden nach deren Eintreffen (Eingangsstempel) gereiht.
- Die Anlagen und Öl-/Gastanks sind fachgerecht zu entsorgen. Ein Entsorgungsnachweis ist der Förderstelle vorzulegen.
- Die Organe der Förderungsstelle sind berechtigt, zwecks Prüfung der Förderungswürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung, das Objekt des Förderungswerbers zu betreten, in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.
- Antragstellungen sind nach vollständiger Umsetzung möglich. Es können nur Leistungen und Rechnungen im Zeitraum von 03.02.2022 bis 02.02.2024 anerkannt werden. (Rechnungsdatum des befugten Unternehmens).